

# Vertrags-Bedingungen für die Lady-Dance-Gruppen der CITY-Tanzschule

1. Ein Einstieg in die Gruppen ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft beginnt zum 01. oder 15. des Monats.
2. Eine Mindestmitgliedschaft gibt es nicht.
3. Die erste Unterrichtsstunde bleibt als Schnupperstunde beitragsfrei. Ohne schriftliche Anmeldung ist nach der 2. Stunde eine Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich.
4. Die Mitgliedschaft ist fortlaufend. Eine Kündigung kann jeweils zum 1. des nächsten Monats erfolgen. Sie muss spätestens bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich ausgesprochen werden. Falls nicht gekündigt wird, besteht die Beitragspflicht weiter, auch wenn man nicht mehr am Unterricht teilgenommen hat.
5. Der ermäßigte Monatsbeitrag (s. Punkt 7) beträgt zurzeit 23,- € pro Person und Monat bei 12 Beitragsmonaten pro Jahr. Bei gleichzeitiger Belegung von mehreren Gruppen gelten Sonderbestimmungen.
6. Die Beiträge können per Überweisung/ Dauerauftrag oder per SEPA-Lastschrift beglichen werden. Barzahlung oder Kartenzahlung ist nicht möglich. Der Beitrag ist zum Monatsbeginn zu entrichten. Im Falle einer Lastschrift-Rückbuchung, die die Tanzschule nicht verschuldet hat, werden Bankgebühren fällig, die die Tanzschule an den Teilnehmer weitergibt. Die Tanzschule behält sich vor, ebenfalls Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 € zu erheben.
7. Der Unterricht findet wöchentlich über 60 Minuten statt mit Ausnahme von Schulferien, Feiertagen und höherer Gewalt. Das Unterrichtshonorar wird durch eine solche Pause nicht reduziert. Solche Ausfälle sind bereits im aktuellen Monatsbeitrag berücksichtigt.